



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

1

081/08

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2008

| Beratungsfolge | | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|-------------------------------------|---------------|------------|
| 1. Beschlussfassung | Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss | öffentlich | 10.04.2008 |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |

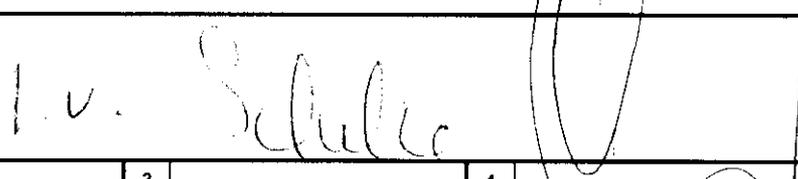
Umgestaltung der Marienstraße sowie Moltkestraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Umgestaltung der Moltkestraße (Marienstraße bis Kaiserstraße) sowie zur Marienstraße (Franzstraße bis Neustraße) zu.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Umgestaltung der Straßenzüge weiter fortzuführen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird die Bürgerinformation durchgeführt.

| | | | |
|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft | | Unterschriften  | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Sachverhalt

1 Verkehrliche Bedeutung

Die Marienstraße und die Moltkestraße befinden sich in der südlichen Innenstadt Eschweiler. Die Marienstraße verläuft in West-Ost-Richtung und erschließt die südliche Innenstadt von Westen, d.h. vom Kreisverkehr Langwahn her. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die Marienstraße eine übergeordnete verkehrliche Bedeutung für die Verkehre der Innenstadt, zudem wird die Marienstraße durch 2 Buslinien (EW 2 und EW 4) genutzt. Sie verläuft entlang des südlichen Endes der Fußgängerzonen Grabenstraße und Neustraße und ist damit eine Trennlinie zwischen diesen Fußgängerzonen und den ebenfalls von Fußgängern dominierten Platzbereichen vor P&C und der Sparkasse Aachen. Die Marienstraße ist in diesem Bereich im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Der vorhandene Parkraum wird in der Marienstraße in den verschiedensten Formen angeboten; als markierter Längsparkstreifen auf der Fahrbahn, als baulicher Längsparkstreifen entlang der Fahrbahn, als Senkrechtaufstellung und als Schrägaufstellung. Insgesamt stehen im betrachteten Abschnitt der Marienstraße zz. 65 Parkplätze zur Verfügung.

Der starken Nutzung durch Fußgänger in diesem Bereich der Marienstraße wird heute u.a. durch eine Fußgänger-Lichtsignalanlage im Bereich der Einmündung Grabenstraße sowie der Beschilderung als Tempo 30 Zone hinter der Einmündung Rosenallee Rechnung getragen. Die hier vorgestellten baulichen Maßnahmen beziehen sich auf den Abschnitt zwischen Franzstraße und Dreieinigkeitskirche.

Die Moltkestraße verläuft in Nord-Süd-Richtung von der Bismarckstraße bis zur Marienstraße. Die geplanten baulichen Maßnahmen betreffen jedoch nur den nördlichen Abschnitt der Moltkestraße (zwischen Kaiserstraße und Marienstraße). Dieser Abschnitt ist von großkronigem Baumbestand in Kombination mit gründerzeitlichen Bürgerhäusern und charakteristischen Vorgärten am westlichen Fahrbahnrand geprägt.

Die Moltkestraße ist von der Marienstraße aus nicht befahrbar, sie ist im Bereich zwischen Kaiserstraße und Marienstraße als „Einbahnstraße“ ausgeschildert, d.h. am nördlichen Ende (Einmündung Marienstraße) ist das Verkehrszeichen 267 – „Verbot der Einfahrt“ aufgestellt. Die Moltkestraße ist ebenfalls im Trennungsprinzip ausgebaut, die Fahrbahn ist mittels Hochborden von der Nebenanlage getrennt. Aufgrund des Baumbestandes am westlichen Fahrbahnrand findet das Parken überwiegend am östlichen Fahrbahnrand statt (markierter Längsparkstreifen auf der Fahrbahn. Zudem befindet sich am nördlichen Ende der Moltkestraße ein kleiner Parkplatz sowie ein Bereich mit Parkplätzen in Schrägaufstellung. Insgesamt stehen im betrachteten Bereich der Moltkestraße heute 31 Parkplätze zur Verfügung.

2 Veranlassung

Im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms soll nunmehr als weiterer Baustein die Marienstraße (von Franzstraße bis Neustraße) sowie die Moltkestraße (von Marienstraße bis Kaiserstraße) ausgebaut werden, um auch diesen Bereich der südlichen Innenstadt als Einkaufstandort zu attraktivieren (Anlage 1).

Leitidee der Neugestaltung der südlichen Innenstadt Eschweiler ist die Attraktivierung der Stadträume der Einkaufsstadt und die Herausarbeitung von Platzräumen mit Aufenthaltsqualität.

Dabei soll bei der speziellen Maßnahme insbesondere die Trennungswirkung der Marienstraße am südlichen Ende der Fußgängerzonen Grabenstraße und Neustraße durch eine Platzgestaltung überwunden werden, damit auch eine optische Verbindung zu den südlich der Marienstraße gelegenen Gebäuden geschaffen wird. Hiermit wird insbesondere den Bedürfnissen der Fußgänger im südlichen Innenstadtbereich Rechnung getragen.

3 Straßenbau

3.1 Marienstraße (von Franzstraße bis Grabenstraße; Anlage 2)

Von Westen (Kreuzung Franzstraße/Dechant-Deckers-Straße) setzt sich zunächst die Gestaltung des westlichen Abschnittes der Marienstraße (Trennungsprinzip; Anlage 5) fort. Die Gehwege

werden mittels Hochborden von der Fahrbahn getrennt. Die Fahrbahn erhält eine Asphaltbefestigung und wird in einer Breite von 6,00 m ausgebaut. Die Nebenanlagen werden analog zum Abschnitt Langwahn/Franzstraße mit Betonplatten / Granit, hell und Natursteinpflasterbändern (Basalt) befestigt. Am nördlichen Fahrbahnrand wird ein baulicher Längsparkstreifen in einer Breite von 2,00 m angelegt, dieser Parkstreifen wird mit Natursteinpflaster befestigt. Die Entwässerung der Flächen erfolgt über Rinnen und Straßenabläufe am Fahrbahnrand.

Zwischen der Einmündung Rosenallee und der Dreieinigkeitskirche verbreitert sich die Marienstraße zu einem lang gestreckten platzartigen Raum. In diesem Raum münden die Fußgängerzonen Grabenstraße und Neustraße mit hoher Fußgängerfrequenz. Dieser Raum wird von bedeutenden Gebäuden (Dreieinigkeitskirche) und wichtigen Einrichtungen wie verschiedene Banken/Kaufhäuser etc. flankiert. Durch die Neugestaltung soll die Bedeutung dieses Raumes betont werden. Als Auftakt von Westen wird der Bereich der Einmündung Rosenallee aufgepflastert. Durch die Gestaltung soll die Querung der Straße erleichtert und dem Autofahrer signalisiert werden, dass in diesem Bereich der Marienstraße bis zur Dreieinigkeitskirche eine Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer besteht.

Die Marienstraße wird in dem aufgeweiteten Bereich zwischen Rosenallee und Dreieinigkeitskirche differenziert gestaltet: Platzartige Aufpflasterungen wechseln mit linearen Straßenabschnitten. In den alleeartig gestalteten linearen Abschnitten wird das Parken neu geordnet. Die Bushaltestellen sollen überdachte Wartestände erhalten (vgl. Modelle Indestraße zwischen Grabenstraße und Neustraße).

Der Platzbereich vor P&C (Kopfplatz Grabenstraße) wird aufgepflastert. Poller signalisieren dem Fußgänger den querenden Verkehr der Marienstraße. Im Platzbereich überlagern sich Pflasterflächen mit dem Grün des Stadtgartens. Die einheitliche Beleuchtung betont den Platz und setzt ihn von den verbleibenden Straßenabschnitten der Marienstraße ab. Die Zwischenräume sind geprägt von alleeartiger Bepflanzung.

Auf Hochborde zur Trennung von Fahrbahn und Nebenanlage der Marienstraße wird zwischen Rosenallee und Dreieinigkeitskirche verzichtet. Einzige Ausnahme dieses Gestaltungsprinzips sind die beiden Bushaltestellen die mit Blick auf die Barrierefreiheit eine spezielle Busbordanlage benötigen sowie die Einfassungen der Baumbete und sonstigen Grünflächen um ein Überfahren dieser Flächen zu verhindern.

Mit dieser Verkehrsraumgestaltung wird den Belangen des Fußgängerverkehrs Rechnung getragen. Aufgrund der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer soll künftig auf eine Fußgänger-Lichtsignalanlage verzichtet werden.

Nach dem Ausbau stehen im betrachteten Abschnitt der Marienstraße (von Franzstraße bis Dreieinigkeitskirche) insgesamt 63 Parkplätze in Längs- und Senkrechtaufstellung zur Verfügung.

3.2. Kopfplatz Neustraße/Marienstraße (Anlage 3)

Die Gestaltung dieses Platzes bezieht die Kirche bzw. den Vorbereich der Kirche mit ein. Die Durchfahrt aus der Moltkestraße soll nur noch ausnahmsweise z.B. für Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge möglich sein. Baumpflanzungen unterstützen die Raumwirkung. Vor der Kirche sind Sitzgruppen und Sonderleuchten (z.B. Aviano; Fa. Hess). Durch diese Maßnahmen soll die Aufenthaltsqualität des Platzraumes heraus gearbeitet werden.

3.3. Moltkestraße (von Marienstraße bis Kaiserstraße; Anlage 4)

Das Gestaltungskonzept für den Straßenraum der Moltkestraße schließt im Süden an die bereits neu gestaltete Kaiserstraße an. Im Norden grenzt die Moltkestraße an den ‚Kopfplatz‘ der Neustraße bzw. an den Platzraum vor der Dreieinigkeitskirche (als östlicher Abschluss der Marienstraße).

Die Planung für die Moltkestraße geht davon aus, dass der Platzraum vor der Kirche dadurch aufgewertet wird, dass eine Durchfahrung in Nord-Süd-Richtung unterbunden wird bzw. nur für Ausnahmeverkehre (Rettungsfahrzeuge / Müllfahrzeuge / Anlieferungsfahrzeuge) zugelassen wird. Im Nordbereich entsteht eine Wendeanlage für Pkw (gemäß RAS 06).

Die Fahrbahn der Moltkestraße wird auf 5 m Breite eingeengt (einschließlich zweiseitiger 5-zeiliger Natursteinrinnen) und mit einer Schwarzdecke versehen. Beidseitig werden vor den Häusern bzw. Vorgärten Laufzonen / Gehwegbereiche mit 1,50 m breiten hellen Streifen aus hochwertigen Betonplatten / Granit, hell gestaltet. Die für die südliche Innenstadt typischen Plattenfelder sind in Basalt-Pflaster ‚eingelegt‘. Im Bereich der bestehenden Bäume entsteht ein 2 m breites Pflasterband mit offenen Baumscheiben. Anstelle der bisherigen Längsaufstellung auf der Fahr-

bahn wird am östlichen Fahrbahnrand ein baulicher Parkstreifen mit einer Breite von 2 m angelegt. Auf beiden Seiten wird die Verkehrsfläche durch abgesenkte Borde eingefasst (ca. 4 cm Anschlag). Das bisherige Trennungsprinzip (separate Fahrbahn und Nebenanlagen) wird also beibehalten.

Auf der Ostseite werden bewusst keine Bäume angepflanzt. Einerseits ist der Abstand zu der Bebauung zu gering, andererseits soll die Dominanz der großen vorhandenen Bäume nicht beeinträchtigt werden. Die vorhandene Baumreihe wird lediglich punktuell ergänzt – unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu den Bestandsbäumen. Auf der Ostseite ist als ‚Antwort‘ auf die Bäume der Westseite und zur Rhythmisierung des Straßenraumes eine Unterbrechung des Parkstreifens durch die - einseitig geplanten - Standorte der Mastleuchten (Typ ‚Albertslund‘ / Fa. Louis Poulsen) geplant.

Ein durchgängiges Parken ist aufgrund der bestehenden Zufahrten am westlichen Fahrbahnrand zu den angrenzenden Grundstücken nicht möglich. Nach dem Ausbau stehen in der Moltkestraße insgesamt 21 Parkplätze zur Verfügung.

4 Barrierefreiheit

Die Erfordernisse zur Barrierefreiheit werden bei der weiteren Planung berücksichtigt, grundsätzlich werden die festgelegten Ausbaustandards (vgl. Vorlage-Nr.329/06: „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“) umgesetzt. Da es sich um eine Baumaßnahme mit erhöhten gestalterischen Anforderungen handelt ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall von diesen Ausbaustandards abgewichen werden muss. In diesen Fällen werden die verschiedenen Anforderungen an den Verkehrsraum gegeneinander abgewogen und angemessene Lösungen erarbeitet. Die Beteiligung des Behindertenbeirats erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer fortgeführten Ausbauplanung.

5 Kanalbau

In den Sitzungen des Bauausschusses vom 13.01. und 02.02.1999 wurde beschlossen, Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich gemeinsam mit Kanalbaumaßnahmen durchzuführen, soweit es technisch und wirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist. Die beiden Straßen wurden in der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Vorlagenummer 348/06: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 4. Fortschreibung) als erneuerungs- bzw. sanierungsbedürftig eingestuft.

Die heute in beiden Straßen vorhandenen Kanäle stammen aus dem Jahre 1906. Die über 100 jährige Kanalisation weist altersbedingt gravierende Schäden auf, die bereits bei der TV-Erstuntersuchung von 1990 festgestellt wurden.

Der bauliche Zustand der Kanalisation in der Marienstraße ist insgesamt sehr schlecht. Es sind zahlreiche Muffenversätze vorhanden, zudem sind Rissbildungen und undichte Rohrverbindungen erkennbar. Die vorhandene Trennkanalisation (Steinzeugrohre DN 250...400 und Betonrohre DN 300) soll durch eine Mischkanalisation (Betonrohre DN 400...800) ersetzt werden. Eine Untersuchung der Anschlussleitungen konnte bis auf wenige Ausnahmen (3 Anschlussleitungen) aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Hauptkanäle nicht durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Anschlussleitungen zu erneuern sind. Darüber hinaus entwässern 18 Regenfallrohre über die Straßenentwässerung in die Kanalisation und müssen über neu zu verlegende unterirdische Leitungen an die jeweilige Hausanschlussleitung angeschlossen werden.

Die vorhandene Mischwasserkanalisation (Steinzeugrohre DN 150...250) in der Moltkestraße weist leichte bis mittlere Lageabweichungen (Muffenversätze) sowie leichte bis starke Riss- und Scherbenbildung auf. Diese Kanalisation soll durch eine Mischwasserkanalisation (Betonrohre DN 300) ersetzt werden.

Nahezu alle Hausanschlussleitungen weisen deutliche Mängel auf und sind folglich zu erneuern, des Weiteren sind 17 Regenfallrohre über die Straßenentwässerung an den Hauptkanal angeschlossen und müssen demzufolge durch unterirdische Leitungen an den jeweiligen Hausanschluss angeschlossen werden.

6 Beleuchtung

Eine Beleuchtungsplanung liegt zz. noch nicht vor, es ist beabsichtigt auf die bisher im Bereich der südlichen Innenstadt verwendeten Leuchten

- Aviano (Fa. Hess): Kreisverkehr Langwahn, Indestraße zwischen Grabenstraße und Neustraße

- Novara S (Fa. Hess): Kreisverkehr Langwahn, Marienstraße (von Langwahn bis Franzstraße)
- Albertslund (Fa. Louis Poulsen): Vorplatz Talbahnhof, Kaiserstraße (von Rosenallee bis Moltkestraße)

zurückzugreifen.

7 Versorgungsträger

Die geplante Baumaßnahme ist den betroffenen Versorgungsträgern bekannt, die endgültige Abstimmung über die erforderlichen Arbeiten an der vorhandenen bzw. den notwendigen Ausbau der jeweiligen Infrastruktur ist noch nicht erfolgt.

8 Baudurchführung

Nach Abschluss der Arbeiten für die Umgestaltung der Neustraße – 1. Bauabschnitt – soll zeitnah noch in diesem Jahr mit dem Umbau der Marienstraße zwischen Franzstraße und Neustraße sowie der nördlichen Moltkestraße begonnen werden.

9 Finanzielle Betrachtung

9.1. Anliegerbeiträge

Die Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) muss im weiteren Verfahren noch geprüft werden.

9.2. Förderung

Für den Ausbau des Kopfplatzes Neustraße/Marienstraße wurden mit Bescheid vom 14.12.2005 Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 366.000,00 € bewilligt, die bei Produkt 125410101, Sachkonto 23111002, IV08AIB035, für das Haushaltsjahr 2008 mit einem Betrag in Höhe von 32.000,00 €, im Jahre 2009 mit einem Betrag von 128.000,00 € und im Jahre 2010 mit einem Betrag von 206.000,00 € als Einnahmen angemeldet wurden.

Weiterhin wurde mit Antrag vom 10.07.2006 für den 2. BA Marienstraße (Franzstraße bis Grabenstraße) Städtebaufördermittel in Höhe von insgesamt 532.900,00 € sowie mit Antrag vom 03.07.2007 für den Ausbau der nördlichen Moltkestraße Städtebaufördermittel in Höhe von 102.000,00 € beantragt, deren Bewilligungen jedoch noch ausstehen. Mit Bescheid vom 07.03.2008 stimmte die Bezirksregierung jedoch dem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu.

Bei dem bei Produkt 125410101 – Gemeindefußwege -, geführten Sachkonto 23111002 – 2. BA Marienstraße zw. Grabenstraße und Franzstraße -, IV08AIB034, wurden für das Jahr 2008 39.000,00 €, für das Jahr 2009 280.000,00 € und für das Jahr 2010 213.900,00 €, bei Sachkonto 23111002 - Umgestaltung nördliche Moltkestraße zw. Marienstraße und Bismarckstraße -, IV08AIB032, wurden für das Haushaltsjahr 2009 60.000,00 € und für das Jahr 2010 42.000,00 € als Einnahmen gemeldet.

9.3. Ausgaben

a) Kanalbau

Für die Kanalerneuerung wurden für den Haushalt 2008/ 2009 beim Produkt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, Sachkonto „Erneuerung Kanal nördliche Moltkestraße“, IV08AIB022, Mittel in Höhe von insgesamt 145.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009 sowie beim Sachkonto „Erneuerung Kanal Marienstraße“, IV07AIB043, Mittel in Höhe von insgesamt 350.000,00 € für das Haushaltsjahr 2010 angemeldet. Für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in den Straßenzügen wurden bei dem bei Produkt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung, geführten Sachkonto 52350100 - Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse - Mittel für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € (nördliche Moltkestraße) und für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 120.000,00 € (2. BA Marienstraße) angemeldet.

Die im Bezug auf die Baumaßnahme zeitlich verschobenen Haushaltsansätze sind dadurch begründet, dass die WBE GmbH der Stadt Eschweiler erst nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme die von ihr erbrachten Leistungen in Rechnung stellt.

b) Straßenbau

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Marienstraße (Franzstraße bis Grabenstraße) auf 1.310.000,00 €, für den Ausbau des Kopfplatzes Neustraße/ Marienstraße auf 1.140.000,00 € sowie für den Ausbau nördlichen Moltkestraße (Marienstraße bis Kaiserstraße) auf 272.000,00 €.

Hierfür wurden beim Produkt 125410101 – Gemeindestraßen - folgende Haushaltsmittel angemeldet:

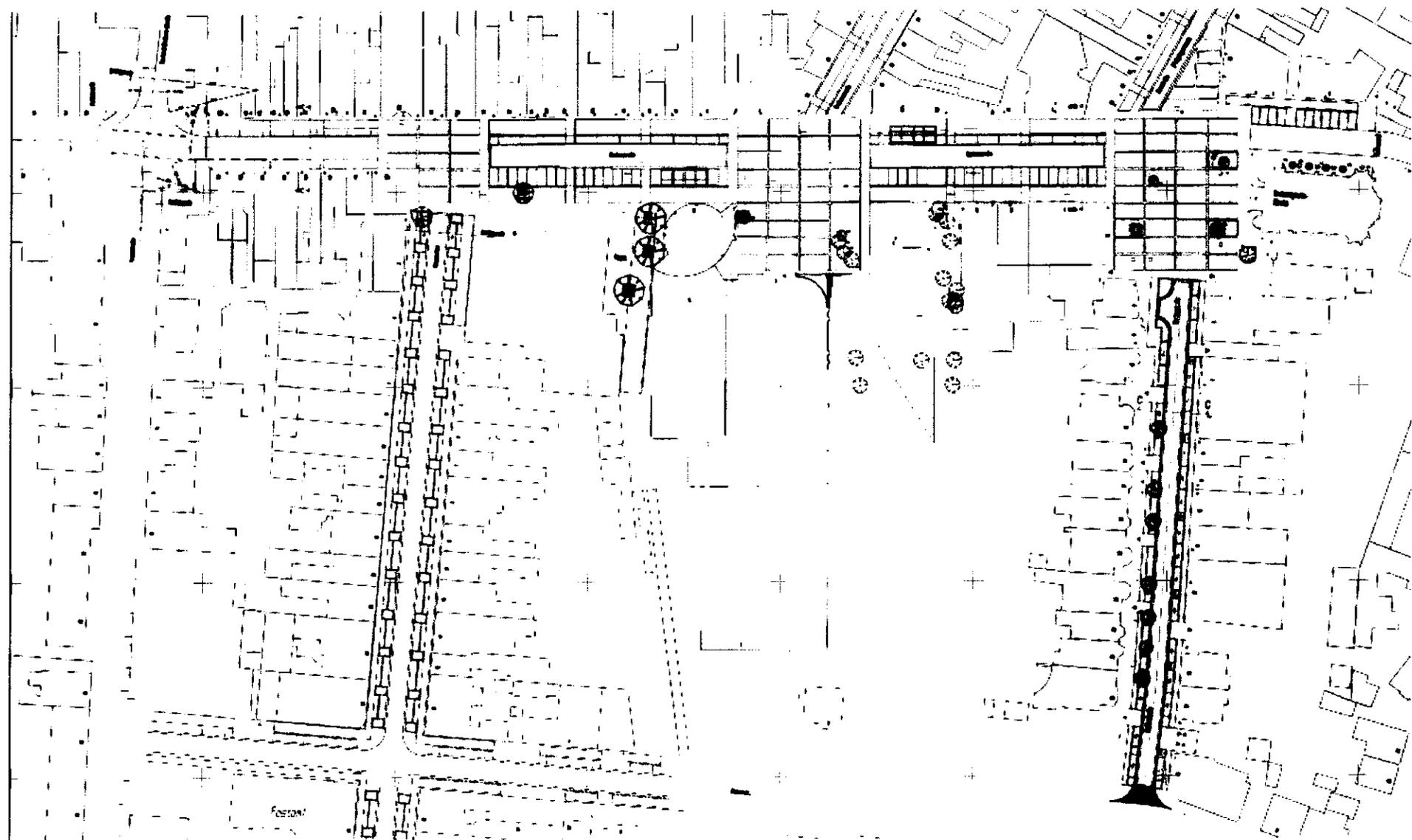
Für den 2. BA Marienstraße zwischen Grabenstraße und Franzstraße wurden für das Sachkonto 09110002, IV08AIB034, für das Haushaltsjahr 2008 60.000,00 €, für 2009 500.000,00 € und für 2010 750.000,00 € angemeldet. Gleichzeitig wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2008 in Höhe von 1.250.000,00 € gemeldet, die in 2009 mit einem Betrag von 500.000,00 € und in 2010 mit 750.000,00 € kassenwirksam wird.

Für den 2. BA Neustraße mit Kopfplatz/ Marienstraße wurden für das Sachkonto 09110002, IV08AIB035, für das Haushaltsjahr 2008 100.000,00 € für 2009 400.000,00 € und für 2010 640.000,00 € angemeldet. Weiterhin wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2008 in Höhe von 1.040.000,00 € gemeldet, die in 2009 mit einem Betrag von 400.000,00 € und 2010 mit 640.000,00 € kassenwirksam wird.

Für die Umgestaltung der nördlichen Moltkestraße zwischen Marienstraße und Bismarckstraße wurden für das Sachkonto 09110002, IV08AIB032, für 2008 27.000,00 € und für 2009 245.000,00 € angemeldet. Weiterhin wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000,00 € gemeldet, die in 2009 in voller Höhe kassenwirksam wird.

Anlagen:

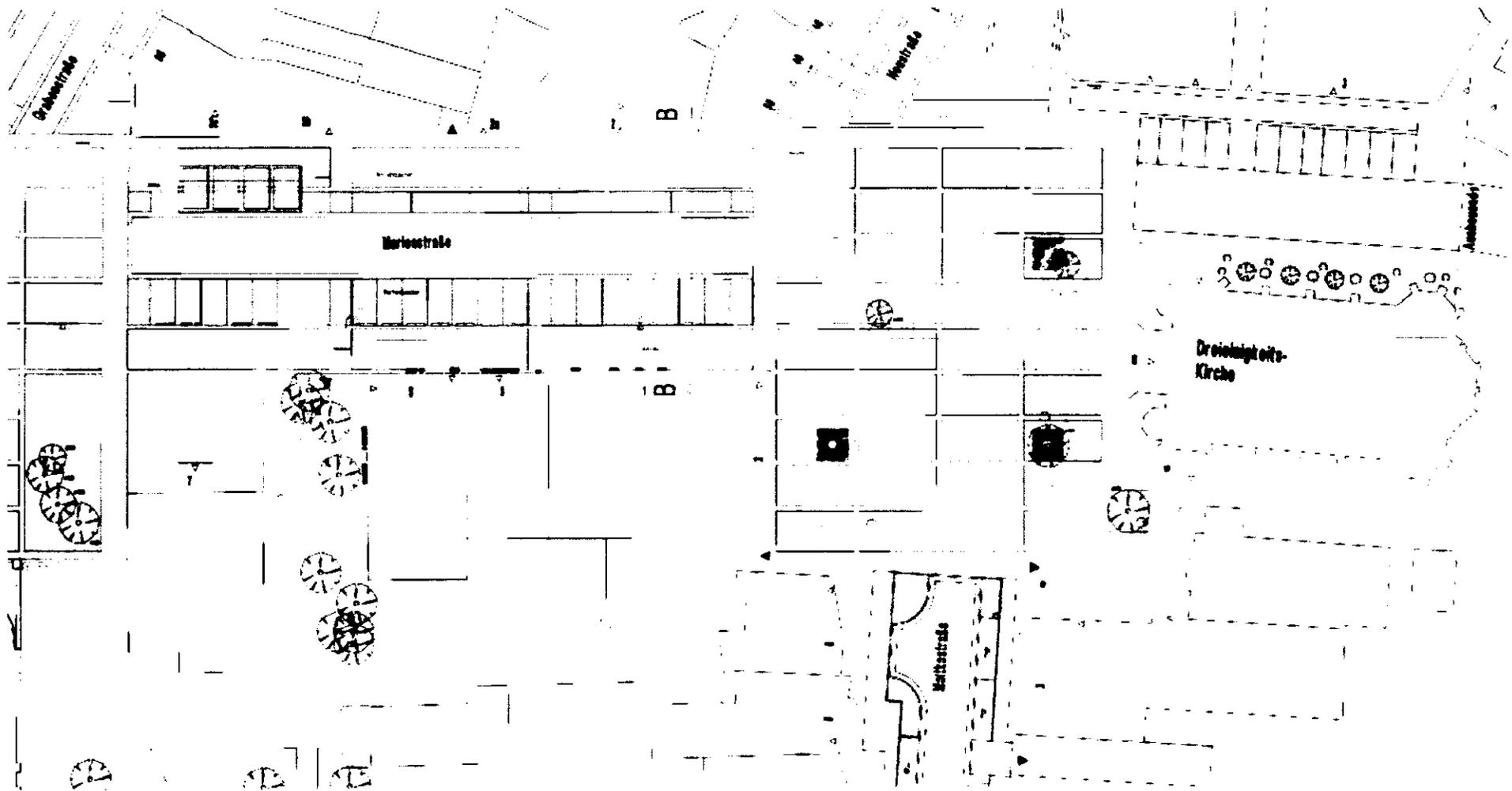
1. Übersichtslageplan
2. Lageplan Marienstraße (von Franzstraße bis Neustraße)
3. Lageplan Kopfplatz Neustraße
4. Lageplan Moltkestraße (von Marienstraße bis Kaiserstraße)
5. Ausbauquerschnitt A-A; Marienstraße (zwischen Franzstraße und Rosenallee)
6. Ausbauquerschnitt B-B; Marienstraße (zwischen Rosenallee und Grabenstraße)
7. Ausbauquerschnitt C-C; Moltkestraße



Anlage 1: Übersichtslageplan



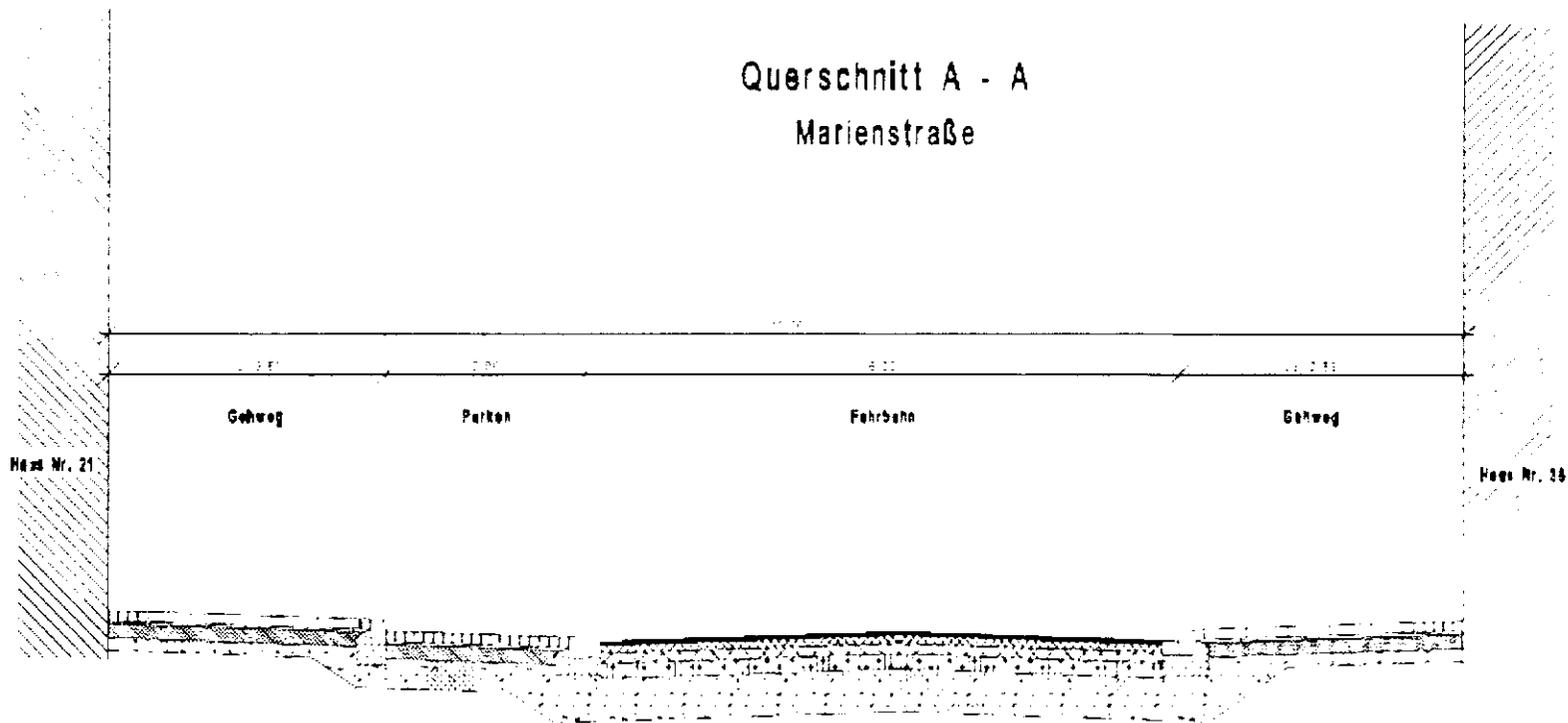
Anlage 2: Lageplan Marienstrasse (von Franzstrasse bis Grabenstrasse)



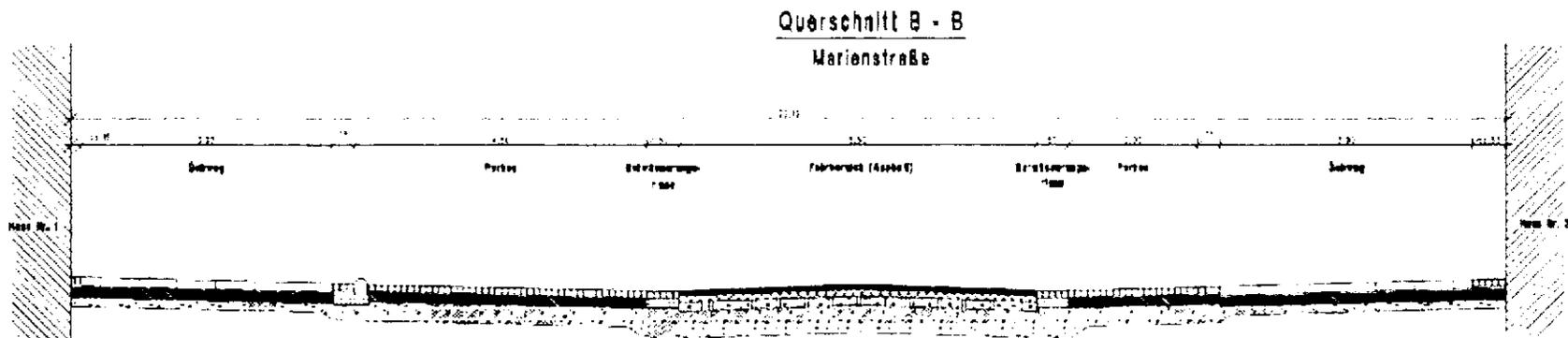
Anlage 3: Lageplan Kopfplatz Neustraße/Marienstraße



Anlage 4: Lageplan Moltkestraße

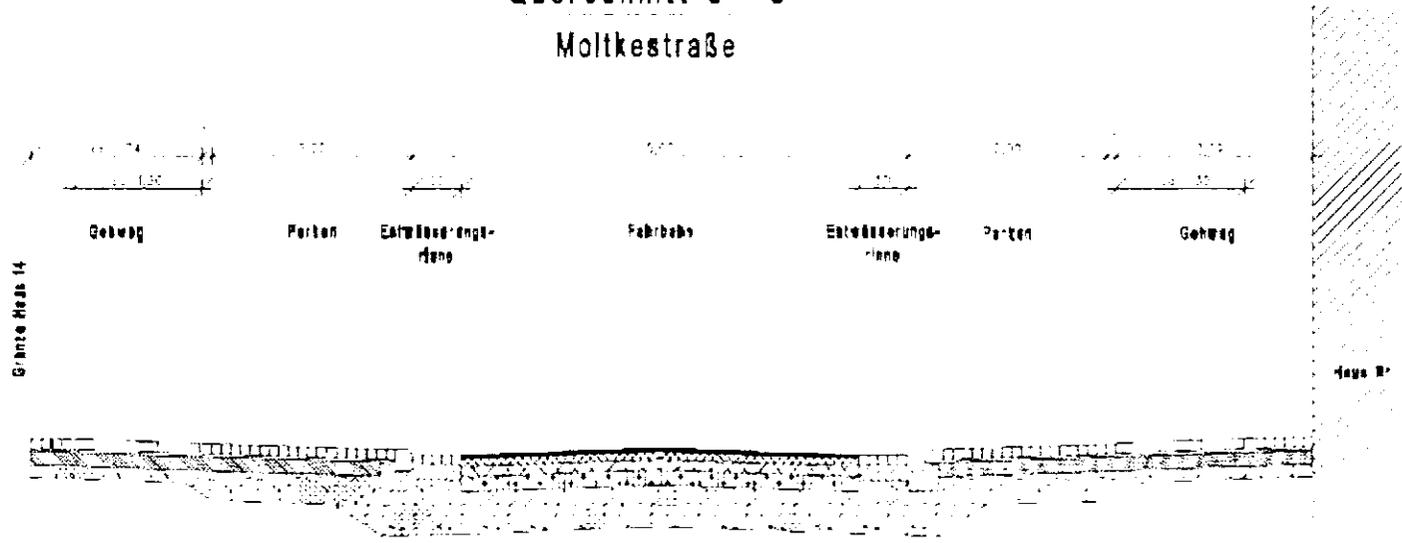


Anlage 5: Ausbauquerschnitt A-A: Marienstraße (zwischen Franzstraße und Rosenallee)



Anlage 6: Ausbauquerschnitt B-B; Marienstraße (zwischen Rosenallee und Neustraße)

Querschnitt c - c
Moltkestraße



Anlage 7: Ausbauquerschnitt C-C; Moltkestraße